

Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2015-000021

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 16.07.2015

TOP: 1.1

Neubau einer Garage und eines Carports, Brühlstraße 14

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau einer Garage und eines Carports in der Brühlstraße 14.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Villinger Weg“.

Der Lageplan ist beigelegt.

Der Bauherr möchte südwestlich von der vorhandenen Garage einen Carport mit anschließender Garage errichten. Sowohl die Garage, als auch der Carport sollen direkt an die Grundstücksgrenze zur Brühlstraße gestellt werden.

Für die geplante Ausführung benötigt der Bauherr folgende Befreiung von den Bebauungsplanvorschriften.

-Errichtung der Garage als Einzelbaukörper. Laut Bebauungsplan sind mehrere Einzelgaragen auf einem Grundstück zu einer Garagengruppe zusammenzufassen.

Die Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes steht noch aus.

Nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde, wird ein Abstand zur Straße von mindestens 3,00 m vorgeschlagen um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt, das Bauvorhaben in der vorgelegten Form abzulehnen.